

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Treffen Institutionen Aktivierung HF

Herzlich Willkommen

28. August 2023

Programm

Begrüssung 13.30 Uhr

Informationen Zusammenarbeit Institutionen

Sabine Ackerschott, Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen

Informationen Umsetzung Rahmenlehrplan

Cornelia Müller-Markl, Programmleitung Aktivierung HF

Diverses

Austausch in 4 Gruppen 15.15 Uhr

AT HF 21/1 und 22/1 E 30 - Connie Müller-Markl

AT HF 21/2 und 22/2 E 15 – Barbara Kobler AT HF 23/1 T 103 – Rahel Steiner

AT HF 23/2 T 118 – Christine-Rose Köchli Strati

Abschluss 16:30 Uhr

Nächstes Treffen 26.Februar 2024

Agenda

Informationen Zulassungsverfahren

Informationen Zusammenarbeit Institutionen

- Nachweis der berufspädagogischen Qualifikation
- Praktische Lernstunden
- Zulassungsverfahren: Eignungspraktikum
- Standortgespräche, Praktikumsqualifikation
- Plattform Ausbildungsstellen puls-berufe.ch



Treffen Institutionen Aktivierung HF 28. August 2023

Ursula Sailer-Walther

Verantwortliche Zulassungsverfahren HF



Treffen Institutionen Aktivierung HF 28. August 2023

Sabine Ackerschott

Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen HF



Rahmenlehrplan Aktivierung Kpt. 1.3 Grundlagen

Informiert über die Rahmenbedingungen für die Praktika

- Aktivierungsfachpersonen, die Studierende HF anleiten und ausbilden, verfügen über einen Abschluss als dipl. Aktivierungsfachfrau HF/ dipl.
 Aktivierungsfachmann HF, Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Aktivierung und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden.
 - → z.B.: SVEB-Zertifikat Ausbilderin / Ausbilder Einzelbegleitung,
 - →z. B.: SVEB-Zertifikat Ausbilderin / Ausbilder Durchführung von Lernveranstaltungen

Verordnung über die Berufsbildung

(Berufsbildungsverordnung, BBV)

vom 19. November 2003 (Stand am 1. April 2022) (Stand am 1. April 2022)

 ■ 2. Abschnitt:
 Mindestanforderungen für die praktische und die schulische Lehrtätigkeit

- Mart. 44 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben

(Art. 45 BBG)

¹ Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben verfügen über:



- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis auf dem Gebiet, in dem sie bilden, oder über eine gleichwertige
 Qualifikation;
- b. zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden.

Berechnung der Lernstunden Praxis

Der Lernbereich berufliche Praxis umfasst 1080 Stunden pro Bildungsjahr.

- ø 3 Tage / pro Woche
- Keine Überstunden generieren

Kompetenzkatalog Praktikumsqualifikation

- Standortgespräch / Zwischenbeurteilung zwingend in der Mitte des jeweiligen Ausbildungsjahrs führen
- Standortgespräche anhand des Anforderungsniveau, der zu erreichenden beruflichen Kompetenzen der Praktikumsqualifikation durchführten
- Zielsetzungen und das weitere Vorgehen sind zu dokumentieren (welche Ziele sollen bis wann, wie erreicht und von wem überprüft und beurteilt werden?).
- Bei Gefährdung der Praktikumsqualifikation das ZAG informieren





Eignungspraktikum Aktivierung HF

- Leitfaden Eignungspraktikum auf der ZAG Website
- Angaben zum Eignungspraktikum via <u>puls-berufe.ch</u>
- Wer kein Eignungspraktikum anbietet bei Anfrage kommunizieren
- Empfehlung: Im "Stelleninserat" auf der Plattform das Angebot für ein Eignungspraktikum erfassen







Plattform Ausbildungsstellen

- Obligatorisch für alle Praktikumsbetriebe
- Obligatorisch für alle Studierende
- Zusammenarbeit ZAG / Eintrittsbestätigung



puls-berufe.ch



Stelleninserat aufschalten

- An Bewirtschaftung denken, regelmässig aktualisieren
- Stelleninserat direkt mit Anzeige der offenen Stelle verknüpfen
- Ist keine "Neue Ausbildungsstelle" generiert ist das gesamte Inserat auf der Plattform für Kandidaten und bereits in Ausbildung befindende Studierende nicht sichtbar
- Offene Ausbildungsstellen für nächst mögliche Begleitung erstellen
 Studierende suchen zeitig und auf mehrere Stellen!
- Empfehlung: Stichdatum 2x /Jahr für offene Stellen (Jwo.13/39)





Zuweisen /Freischalten der Studierenden

- 1. Der Betrieb weist die/den STUD die Ausbildungsstelle zu.
- 2. Automatisiertes Mail ans ZAG, dass der Betrieb die Zuweisung vorgenommen hat und die Bestätigung durchs ZAG aussteht
- 3. Sobald das ZAG die Zuweisung bestätigt hat, verändert sich der Status auf "Besetzt durch Direktanstellung" = **Eintrittsbestätigung**
- 4. Ca. 3 Monate nach Bestätigung durchs ZAG kann der/die STUD wieder freigestellt werden und steht für eine neue Ausbildungsstelle im nächsten Bildungsjahr zur Verfügung

Umsetzung Rahmenlehrplan

- Trägerschaft RLP: OdAsanté (Dachorganisation der Arbeitswelt) und BGS (Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz).
- Vorgaben SBFI : RLP müssen alle 7 Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden
- Erster RLP Aktivierung HF 2008; leichte Anpassungen 2015 insb. geteilte Trägerschaft OdAsanté und BGS
- Eine Entwicklungskommission unter Leitung der OdAsanté verantwortet die Überprüfung. In der Entwicklungskommission haben alle Interessensvertretungen Einsitz.
- Auf der Basis der Vorschriften und des RLP legen die Schulen die Curricula (Lehrpläne) fest und definieren die Qualifikationsverfahren (Studienreglement).
 Eine Anpassung im RLP bedingt eine Re-Akkreditierung eines Bildungsgangs.



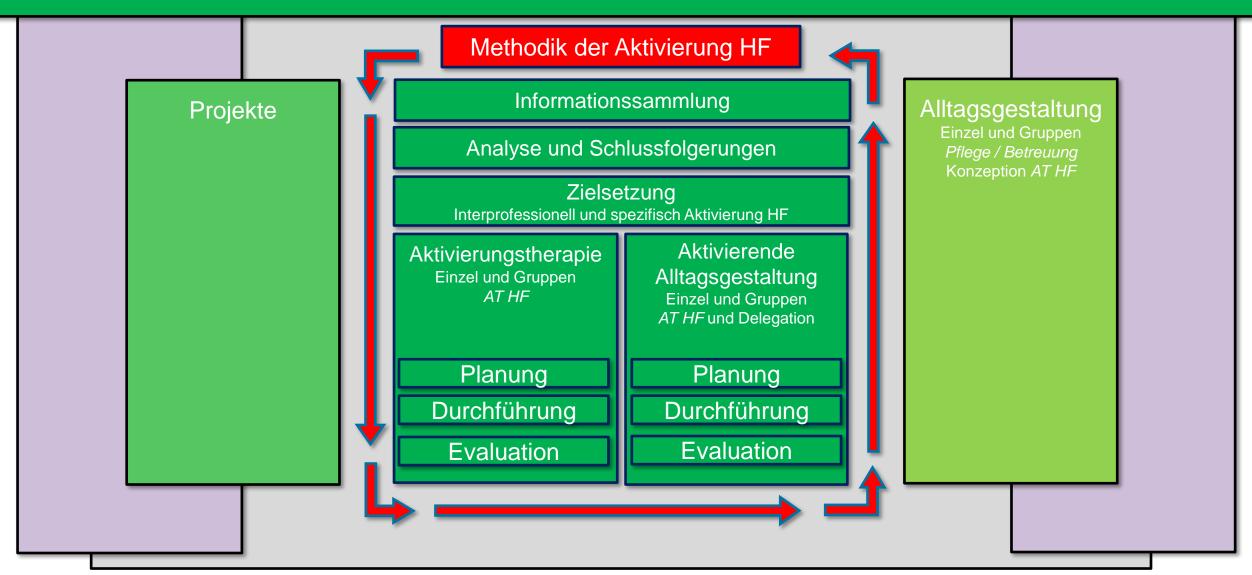
Treffen Institutionen Aktivierung HF 28. August 2023

Cornelia Müller

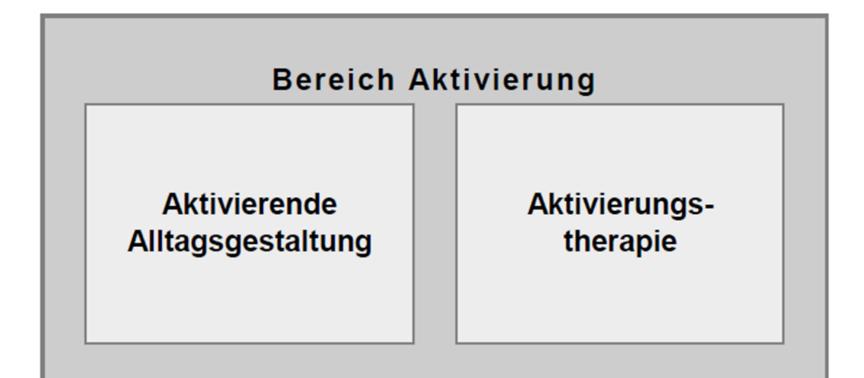
Programmleitung Aktivierung HF

Interaktion Beziehungsgestaltung

Führung und Konzeption Bereich Aktivierung



Grafik alt



Im RLP werden Arbeitsprozesse

definiert - NEU

1a und 2a
Position
getauscht: neu
Aktivierungstherapie Prozess
1

3.3 Die Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen

Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen im Überblick

Arbeitsprozess 1 Aktivierungsthera- pie	Arbeitsprozess 2 Aktivierende All- tagsgestaltung	Arbeitsprozess 3 Interaktion und Be- ziehungsgestal- tung	Arbeitsprozess 4 Qualität, Berufs- entwicklung, Wis- sensmanagement	Arbeitsprozess 5 Führung und Kon- zeption des Be- reichs Aktivierung
Übernahme der Ver- antwortung für den aktivierungsthera- peutischen Prozess	Aktivierende Alltags- gestaltung	3 a) Führung von klien- tenzentrierten Ge- sprächen	4 a) Qualitätsmanage- ment und Qualitäts- sicherung	5 a) Übernahme der Verantwortung (Wirtschaftichkeit, Budget, Marketing, Rechtslehre)
		3 b) Respektierung der Persönlichkeits- rechte der Klientin- nen und Klienten	4 b) Persönliche Aus- und Weiterbildung	5 b) Gesamtkonzeption des Bereichs Akti- vierung
		3 c) Nutzung von grup- pendynamischen Prozessen	4 c) Übernahme der Ver- antwortung in der Ausbildung von Stu- dierenden und Wei- terbildung von Mitar- beitenden	5 c) Führung des Teams
		3 d) Beraten von Klientinnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen		5 d) Intra- und interpro- fessionelle Zusam- menarbeit
				5 e) Bewirtschaftung von Infrastruktur und Material

Tabelle 2: Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr Arbeiten mit Einzelpersonen		Zweites Ausbildungsjahr Arbeiten mit Gruppen		Drittes Ausbildungsjahr Professionalisierung, Führung,						
Bera	Management Beraten von Klientinnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen									
I	Sie/er erfasst die aktuelle Situation von KlientInnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen und deren Bedürfnisse.									
Р	Sie/er berücksichtigt die Wechselwirkungen im System, plant entsprechende Ziele und regt Lösungen an.									
R	Sie/er berät, begleitet und befähigt Klientinnen/Klienten sowie Angehörige/Bezugspersonen. Sie/er koordiniert und vermittelt ergänzende Angebote.									
Е	E Sie/er beobachtet das Verhalten der Klientinnen/Klienten sowie der Angehörigen/Bezugspersonen und die Wirkung der Beratung und der ergänzenden Angebote. Sie/er leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.									
3.7	Die/der Studierende beobachtet das soziale System/Gefüge der Klientin/des Klienten und beschreibt die damit einhergehende Dynamik.	3.7	Die/der Studierende beobachtet das soziale System/Gefüge der Klientin/des Klienten und beschreibt Möglichkeiten des Einbezugs von Angehörigen/Bezugspersonen im Alltag.	3.7	Die/der Studierende berücksichtigt das soziale System/Gefüge der Klientin/des Klienten und ermöglicht den Einbezug von Angehörigen/Bezugspersonen im Alltag.					
3.8	Die/der Studierende kennt ergänzende Angebote für Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen/Bezugspersonen.	3.8	Die/der Studierende beschreibt differenziert ergänzende Angebote für Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen/Bezugspersonen.	3.8	Die/der Studierende koordiniert und vermittelt ergänzende Angebote für Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen/Bezugspersonen, unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen.					

Zeithorizont

Praxis

- Überarbeitung Homepage
- Neue, aktualisierte Papiere Februar 2024
- Arbeitspapier Kompetenzkatalog
- Qualifikation zum Ende Herbstsemester

Schule

- Überarbeitung Lehrplan
- Neue Fächer (orientiert an der Berufsfeldanalyse und Empfehlung)
- Aktualisierung Methodik

Diverses

Telefon

wir sind nicht mehr telefonisch erreichbar.

Weiterbildung

- Fachtagung ZAG
 Mensch sein im Gesundheitswesen Sa 4.November 2023
- Weiterbildungen SVAT
 Sprach- und Sprechstörungen
 Rai / Besa: Grundlagen und praktische Anwendung in der AT

In eigener Sache

AT HF 21/1

- Praxisbesuche
- Abgabe Diplomarbeit
- Fachgespräche
- Präsentation Diplomarbeiten
- Diplomfeier

AT HF 22/1

- Praxisbesuche
- Gegenseitige Hospitationen
- Prüfung Anatomie
- Prüfung Psychologie/Psychiatrie
- Praxisdokumentation

Promotionselemente AT HF 21/2 Sem_5

21. September 2023

Einführung DA: Grobentwurf / Disposition

26. Oktober 2023

mündl. Prüfung: Herausforderndem Verhalten (MuM / BuE)

Promotionselemente AT HF 22/2 Sem_3

13. Dezember 2023

MC_Prüfung: Fachwissen Aktivierung (BuE / MuM / QuF)

21. Februar 2024

mündl. Prüfung: Methodik / Gruppen (MuM / BuE)

Infos zur Klasse AT HF 23/1

- Offene, interessierte und kommunikative Klasse
- Methodik Grundlage
- Handlungsprozess
- Hospitationsauftrag
- MC Prüfung Aktivierung absolviert

Hospitationsauftrag 23/1

- Den Besuch organisieren die Studierenden selbständig, in Absprache mit der/dem Praktikumsverantwortlichen.
- Die Hospitationen finden am Studientag statt. Die Praktikumsverantwortlichen müssen nicht anwesend sein.
- Der Besuch dauert 3 bis 4 Stunden.
- Die/der besuchte Studierende stellt, in Absprache mit der/dem
 Praktikumsverantwortlichen, ein Programm zusammen, um seiner/seinem
 Mitstudierenden den eigenen Betrieb (Fachbereich Aktivierung, Leitbild und gegebenenfalls Besonderheiten der jeweiligen Institution) vorzustellen (es kann muss nicht auch eine Gruppenstunde besucht werden, jedoch keine Einzeltherapiestunden).
- In der KW 46 werden die Betriebe im ZAG vorgestellt

Ausblick 2. Semester

- MuM, QuF Schriftliches Fallbeispiel → Oktober
- BuE Anatomie Prüfung (MC)→ Januar
- MuM, QuF Praxisdokumentation Schriftlicher Bericht
 (Einsicht in die Arbeit und Unterzeichnen der gelesenen Arbeit)
 Abgabe KW 3
- Externe Studienwoche (KW 6)

Zwischenqualifikation/ Standortgespräch

- Standort in der Zusammenarbeit
- Wo kann ich mich noch verbessern
- Was braucht die/ der Studierende noch für die Erreichung der Kompetenzen
- Falls notwendig frühzeitig mit S. Ackerschott Kontakt aufnehmen

Dokumente zur berufspraktischen Ausbildung

- Website ZAG
- Höhere Berufsbildung
- Dokumente Praxis
- Allgemeine Vorgaben

AT HF 23/2 Themen

- Einführungswochen ZAG 18.09. 13.10.2023
- Einführungswochen Praxis 16.10. 10.11.2023 (Anwesenheit 100 %)
- Gegenseitige Hospitation ca. Januar bis Mai 2024
- Praktikumsbesuche Im ersten Ausbildungsjahr finden keine Praktikumsbesuche statt
- Gesprächsprotokolle / Zweimonatsgespräche

Zweimonatsgespräche und Gesprächsprotokolle

3.5 Zweimonatsgespräche Die Zweimonatsgespräche dienen dazu, die Kompetenzen innerhalb eines Arbeitsprozesses anhand selbst erlebter Begebenheiten zu analysieren, zu bewerten und nächste Handlungsschritte zu definieren. Diese müssen anhand des Gesprächsprotokolls schriftlich festgehalten und unterzeichnet werden (siehe Anforderungen an die Dokumentation, Kapitel 4). Die Verantwortung trägt die Studierende/der Studierende.

Die Gesamtverantwortung trägt die Praktikumsverantwortliche/der Praktikumsverantwortliche. Abgabe der Dokumente Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres an die Studiengangbegleitung. (Aus dem "Leitfaden Aktivierung höhere Fachschule, Lernbereich berufliche Praxis" ZAG Homepage - Höhere Berufsbildung – Dokumente - Praxis Register 1)

Doppelschultage /Blockwochen 1. Semester

- Wochen 47/48: Doppelschultage 20./21.11 und 27.28.11.2023
- Woche 4 Blockwoche 22. 26.01.2024
- Woche 9 Doppelschultage 26./27.02.2024
- Woche 11 Blockwoche 11. 15. 03.2024

Promotionselemente Bildungsgang Aktivierung HF

Lern-reflexion (formativ)	Die/der Studierende führt einen Ordner "Lernreflexion" über ihren/seinen Lernprozess in den Lernbereichen Schule und berufliche Praxis. Auf Wunsch kann die Studiengangleitung Einblick in diese Unterlagen verlangen. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr findet ein individuelles Feedbackgespräch (Fremdwahrnehmung der Studiengangleitung) zum Lernverhalten und zur Lernentwicklung der/des Studierenden statt.							
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
Lernbereich Schule (summativ)	Aktivierungstherapie Grundlagen MuM/ BuE/QuE MC Prüfung	Anatomie BUE MC Prüfung Methodik MuM, QUE Schriftliches Fallbeispiel Praxis- dokumentation MuM, QUE Schriftlicher Bericht	Fachwissen Aktivierung BuE, MuM, QuE MC Prüfung Methodik Gruppen BuE, MuM Mündliche Prüfung	Anatomie/ Pathologie/Geriatrie BUE MC Prüfung Psychologie/ Psychiatrie BUE MC Prüfung Werkstattprüfung: - Arbeitsplatzgestaltung - Motivation Klient/-in - Musik/Gitarre - Gestalten BUE MUM Mündliche Prüfung Praxis- dokumentation MuM, QUE Schriftlicher Bericht	Umgang mit Herausforderndem Verhalten BuE, MuM Mündliche Prüfung Einführung Diplomarbeit (Grobentwurf, Disposition)	Diplomarbeit Schriftliche Arbeit Fachgespräch Mündliche Prüfung BuE, MuM, QuE Bestandteile der Diplomprüfung		
Lernbereich berufliche Praxis (summativ)		Praktikums- qualifikation		Praktikums- qualifikation		Praktikums- qualifikation Bestandteil der Diplomprüfung		